Telefon: 0 233-21024

Direktorium
Geschäftsleitung

Besetzung der Leitung des Referats für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01415

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Leitung des Referats für Bildung und Sport endet mit Ablauf des 31.01.2027.
Inhalt	Für die Besetzung der Leitung des Referats für Bildung und Sport wird vorgeschlagen, auf ein Ausschreibungsverfahren zu verzichten, da die aktuelle Leitung wiedergewählt werden soll. Die Position ist im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referats für Bildung und Sport wird verzichtet. Die Besetzung der Position erfolgt im Wahlverfahren, die Amtszeit endet nach Ablauf von sechs Jahren. Die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 01416).
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referent*innenwahl, berufsmäßige Stadtratsmitglieder, Referat für Bildung und Sport
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-21024

Direktorium
Geschäftsleitung

Besetzung der Leitung des Referats für Bildung und Sport

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01415

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der derzeitigen Leitung des Referats für Bildung und Sport endet zum 31.01.2027.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sichergestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn ein alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllender Bewerber vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist (Söldner, in : PdK C 5 Bay Art. 12 KWBG Anm. 4.1.3).

Für die Leitung des Referats für Bildung und Sport hat sich der derzeitige Amtsinhaber, Herr Florian Kraus, bereit erklärt, im Falle einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Für die Wiederwahl der Leitung des Referats für Bildung und Sport steht mit Herrn Florian Kraus eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung. Herr Kraus ist mit den fachlichen Aufgabenstellungen des Referats bestens vertraut. Er hat sich in seiner bisherigen Amtszeit als Leiter des Referats für Bildung und Sport bewährt und genießt das Vertrauen des Stadtrates. Eine Wiederwahl liegt vor, da die Höchstamtszeit von 6 Jahren erreicht ist.

Die Wahl für die angegebene Position soll im Rahmen dieser Vollversammlung erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitung beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.02.2027 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des KWBG, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt. Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums erfüllt der vorgeschlagene Kandidat diese Voraussetzungen.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München gemäß Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten, nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

Auf die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Referats für Bildung und Sport wird verzichtet.
Die Wiederwahl für eine Amtszeit von sechs Jahren erfolgt in der heutigen Vollversammlung (26-32 / V 01416).

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An D-R

   An D-II-V

   An das Personal- und Organisationsreferat

   An das Referat für Bildung und Sport

   z. K.

   Am